

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Freiwillig/ehrenamtlich Tätige waren bislang bei Unfällen und verursachten Haftpflichtschäden nur dann versichert, wenn sie privat entsprechend vorgesorgt hatten. Diese Lücke ist jetzt geschlossen.

Damit freiwillig Engagierte ausreichend versichert sind, hat die Niedersächsische Landesregierung mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) Rahmenverträge für einen subsidiären (nachrangigen) Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz abgeschlossen.

Unfallversicherung

Grundsätzlich gilt ein subsidiärer Unfallversicherungsschutz. Besteht für einen freiwillig Tätigen anderweitig ein Unfallversicherungsschutz, geht dieser dem Unfallversicherungsschutz durch die VGH vor. Ein privater, ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz oder eine vom Träger abgeschlossene Unfallversicherung hat also immer Vorrang.

Wer ist unfallversichert?

Bürgerinnen und Bürger, die eine freiwillige Tätigkeit in Niedersachsen ausüben, ohne einen anderweitigen Versicherungsschutz. Der Schutz gilt für Unfälle, den die Engagierten selbst während der Ausübung ihres Ehrenamts sowie auf dem direkten Weg von und zu dieser Tätigkeit erleiden.

Welche Leistungen werden von der VGH erbracht?

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000€;
- Im Todesfall 10.000€;
- Für Bergungskosten bis zu 5.000€;
- Für Rehabilitationsbeihilfe bis zu 1.500€.

Was kostet der Versicherungsschutz über die VGH für mich?

Der Versicherungsschutz ist für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger kostenfrei, die Kosten trägt die öffentliche Hand.

Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich gilt auch hier ein subsidiärer Versicherungsschutz: Ein bestehender privater oder institutioneller Haftpflichtversicherungsschutz ist im Schadensfall vorrangig.

Wer ist über die VGH haftpflichtversichert?

Versichert sind Bürgerinnen und Bürger, die in wirtschaftlichen/kulturellen/sozialen Bereichen in Vereinigungen aller Art, z. B. im Verein oder Interessenverbänden, unentgeltlich oder nur gegen Aufwandsentschädigung in Niedersachsen ehrenamtlich tätig sind. Die VGH Haftpflichtversicherung schützt vor finanziellen Folgen von Personen- oder Sachschäden, die Ehrenamtliche anderen zufügen, wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

Welche Leistungen werden von der VGH erbracht?

- Im Falle des Personen- und/oder Sachschadens bis zu 5 Mio. €, 250.000€ für Vermögensschäden.
- Selbstbeteiligung der/des Versicherten je Schadensfall 150€.

Was kostet der Versicherungsschutz über die VGH für mich?

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in herausgehobener, leitender Tätigkeit in Vereinen oder Selbsthilfegruppen mit Vereinsstrukturen genießen einen kostenlosen Haftpflichtschutz.